

entschied aufgrund der Beschwerde der LGU, dass das Naturschutzgesetz nur ausserhalb der Bauzone gilt. Eine starke und fragwürdige Einschränkung.

Verfahren nach Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz

Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) stellt sicher, dass grosse Bauten und Eingriffe auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft werden. Oft sind Optimierungen zu Gunsten der Umwelt möglich und werden durch das UVP-Verfahren erkannt und verbindlich gemacht. Die LGU wird ab Beginn einer UVP in das Verfahren einbezogen, nimmt zu den Berichten Stellung und kann nötigenfalls Beschwerde gegen einen Entscheid einreichen.

Sechs UVP-Verfahren liefen im Jahr 2002, das wichtigste war das Verfahren für die Deponie «Im Rain», Vaduz.

Deponie «Im Rain», Vaduz

Die Deponie «Im Rain» in Vaduz wird vergrössert. Für die Etappe werden 2.05 ha Wald — das sind 9.4 % der geschützten Waldfläche im Gebiet — gerodet und der Fürstenweg verlegt. Gewinn: Der Abbau von 675'000 m³ Kiesmaterial für neue Bauten aus Beton in Liechtenstein und Umgebung. Im Jahr 2002 wurde die UVP abgeschlossen.

Die Regierung stellte mit Entscheid vom 3.12.02 die Umweltverträglichkeit des Projekts Deponie «Im Rain» fest. Im Entscheid hielt sie fest, dass die offenen Fragen der landesweiten Deponieplanung für die Entscheidung über das Projekt «Ausbau der Deponie Im Rain» nicht mitberücksichtigt werden können.

Aus Sicht der LGU ist der Eingriff in Bezug auf Landschaftsästhetik und Naturschutz als sehr gross und gravierend zu bezeichnen. Das entstehende Deponievolumen wird als überdimensioniert und eine Erweiterung in diesem Ausmass als nicht notwendig erachtet. Diese Punkte wurden in den Stellungnahmen festgehalten. Auf

eine Beschwerde innerhalb des UVP-Verfahrens wurde verzichtet, da sie in Bezug auf obige Feststellungen nicht zielführend gewesen wäre. Die Problematik der Deponievolumina und der grossen Landschaftseingriffe sind eng verknüpft mit dem Landes-Deponiekonzept, das dringend erstellt werden muss. Durch die Stellungnahmen konnte die LGU ihre Vorbehalte gegenüber dem Projekt festhalten und einige Punkte für Verbesserungen einbringen.

Stellungnahmen

Stellungnahme zum Energiemarktgesetz

Die LGU schrieb eine ausführliche Stellungnahme. Die wichtigsten Punkte:

- Die Liberalisierung ist eine Chance — gerade aufgrund der Kleinheit ist jedoch Vorbildfunktion zu übernehmen und ein Strommarkt anzustreben, der auf dem höchstmöglichen Niveau für den Schutz und Erhalt der Umwelt liegt.
 - Die Schaffung des Gesetzes ist eine Chance für die Förderung und Unterstützung der erneuerbaren, nicht Wassere erzeugten Energien, wie der Solarenergie, der Windenergie, Energienutzung aus Biomasse, etc. Diese sollte aus Sicht der LGU im Vordergrund stehen und einen vorrangigen Schutz geniessen. Eine solche Förderung muss durch das Gesetz verstärkt werden.
 - Die LGU machte konkrete Angaben, wie entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden können, die den alternativen Energien Vorteile verschaffen und sie verpflichtend fördern. Ein paar Beispiele:
 - Ein Label und Zertifizierung für Stromprodukte zur Information der Konsumenten
 - Mindestanforderungen an die Qualität der Stromherstellung im Gesetz
- Die Produktion von Strom aus erneuerbaren, nicht Wassergebundenen Energiequellen ist zu fördern, dazu muss eine kostenlose Durchleitung dieses Stroms gewährleistet sein.

Weitere Verfahren nach Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz:

- Deponie «Säga», Triesen
- Parkhaus «Blumenau», Triesen
- Feuerungsanlage Hilcona AG, Schaan
- Schlammtrocknungsstrasse ARA
- Kiessammler Lawenarüfi, Triesen

Weitere abgegebene Stellungnahmen:

- Agrarpaket 2002
- Gesetz über den Erdgasmarkt
- Grundzüge der räumlichen Entwicklung
- Bekämpfung Feuerbrand
- Ruhegebiete Wildtiere
- Verkehrsinitiative
- Raumplanungsgesetz
- Deponie «Im Rain», Vaduz
- Deponie «Säga», Triesen
- Feuerungsanlage Hilcona AG, Schaan
- Kiessammler Lawenarüfi, Triesen
- Steinschlagdamm Allmeind, Balzers
- Veranstaltung «Stones and Stars»
- Ratifizierung Alpenkonventionsprotokolle
- Kreisellösung, Schaan
- Kleine Umfahrung im Unterland